



Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 01.07.2021:

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Franz-Peter-Sigel-Straße 24+26“, Langenbrücken und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

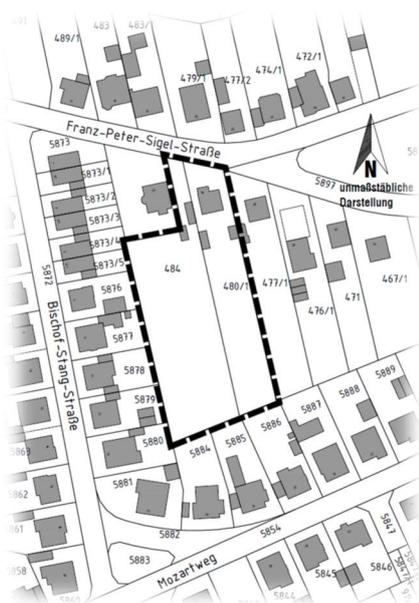
Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Franz-Peter-Sigel-Straße 24“, Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Die erste Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 23.10.2020 bis 27.11.2020 statt. Da der Entwurf geändert wurde und der Geltungsbereich erweitert wurde, erfolgt hiermit eine Erneute Öffentliche Auslegung. In seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2021 wurde dem neuen Entwurf „Franz-Peter-Sigel-Straße 24+26“, Langenbrücken und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Absatz 3 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Franz-Peter-Sigel-Straße 24+26“, Langenbrücken werden die Grundstücke Flst.Nr. 484 (Teilbereich) und 480/1 in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).





Ziele und Zwecke der Planungen:

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, auf den Grundstücken im Geltungsbereich ein gemeinschaftliches Wohnprojekt mit Einzelhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen zu errichten. Damit soll dem bisher geringen Angebot und der großen Nachfrage an barrierefreien und altengerechten Wohnungen und Wohneinheiten in der verdichteten Bauweise abgeholfen werden. Das geplante Vorhaben stellt mit seinem gemeinschaftlichen Ansatz, mehrere Generationen in unterschiedlichen Wohnungs- bzw. Hausgrößen zu integrieren, ein zukunftsweisendes Pilotprojekt, mit darüber hinaus nachhaltiger und ressourcenschonender Bauweise, für den ländlichen Raum dar.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Franz-Peter-Sigel-Straße 24+26“, Langenbrücken bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Vorhabenplan, den Schriftlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan sowie die Begründung, die Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung, die Artenschutzrechtliche Potentialanalyse und artenschutzrechtliche Bewertung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 09.07.2021 bis einschließlich zum 11.08.2021

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Die Bekanntmachung sowie die Entwürfe zum Bebauungsplan können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter Bürger/ Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Absatz 6 BauGB).

Bad Schönborn, den 01.07.2021

gez.

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister